

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

16 (20.1.1863)

Beilage zu Nr. 16 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Januar 1863.

Deutschland.

Mainz, 16. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Heute ist der Verfasser der zunächst gegen die Oberin Schwester Adolphine im hiesigen Invalidenhaus gerichteten anklagenden Schrift abermals auf Ansuchen der Staatsbehörde verhaftet worden. Sämtliche in der Broschüre angegriffene Korporationen und einzelne Persönlichkeiten sind oder werden klagend auftreten. Das in Straßburg befindliche Mutterhaus der barmherzigen Schwestern, welches angeschuldigt ist, an angeblichen Unterschlagungen sich zu seinen Gunsten betheiligte zu haben, hat sich mit einer Klage an die französische Regierung gewendet. Die hiesige Staatsanwaltschaft wird ebenso gegen den Drucker und Verleger, Hrn. Baist in Frankfurt, die geeigneten Schritte veranlassen.

Hamburg, 15. Jan. (Köln. Ztg.) Die auf heute angelegte Konferenz hat nicht stattgefunden, da dem Vernehmen nach Seitens der Regierungen von Oesterreich, Preußen und Sachsen eine fernere Verschiebung der Konferenzen um einige Wochen beantragt worden ist, um unter Zuziehung Hamburgs zuvor noch eine abermalige besondere Verabredung in Dresden zu treffen, wie weit man auf die von Hannover und Mecklenburg letzthin in Vorschlag gebrachten Modifikationen des gemeinschaftlichen Dresdener Elbzoll-Entwurfs gehen könne.

Breslau, 15. Jan. In der Anklage wider die hiesigen Zeitungen wegen Veröffentlichung der Sammlungen für den Nationalfonds stand heute in zweiter Instanz Termin an. Das Urtheil lautete freisprechend.

Königsberg, 13. Jan. (K. S. Z.) Dem Vernehmen nach hat die hiesige Regierung, um den auf fast allen Kreistagen theils schon durchgeführten, theils vorbereiteten Maßregeln gegen die Benützung der Kreisblätter zu politischen Parteiaagitatorien ein Ende zu machen, die Landräthe angewiesen, auf den Kreistagen keinerlei Erörterungen über die Herausgabe und Organisation der Kreisblätter zu gestatten; die Redaktion sei lediglich Sache des Landraths, und

alle in dies Gebiet eingreifenden Beschlüsse der Kreistage würden ohne Weiteres für null und nichtig angesehen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Jan. Aus dem gestern im Landsthing vertheilten, vom Ausschuss verfaßten Entwurf einer Adresse an den König, den der eiderdänische Führer Professor Clausen vertheidigen und ohne Zweifel zu unveränderter Annahme bringen wird, heben wir Folgendes hervor:

Im verfloßenen Jahre hat das dänische Volk Forderungen und Behauptungen aufstellen sehen, die mit der Ehre der Krone und der Stellung Dänemarks als eines unabhängigen Reiches unvereinbar und offenbar darauf berechnet sind, dasselbe in ein verachtliches Vasallenverhältnis zu den deutschen Mächten zu bringen. In den letzten Monaten sind diese Forderungen von solchen Seiten her aufgenommen und unterstützt worden, von welchen man dies weder erwarten konnte noch durfte. Wir haben das lebhafteste Gefühl, daß die politische Lage des Landes dadurch schwieriger geworden ist; aber nicht weniger klar steht es vor uns, daß es jetzt mehr als je notwendig ist, es der Welt kund zu thun und außer Zweifel zu stellen, wozu man die Regierung und das Volk Dänemarks nicht wird willig finden können, weil die Einwilligung dasselbe sein würde, als sich selbst aufzugeben und zu der Auflösung des Reichs die Hand zu reichen. Eine gemeinsame Verfassung für das Königreich und Schleswig ist der korrekte Ausdruck für die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums zum Königreich und zur Krone; sie ist notwendig, um die konstitutionelle Freiheit in den besonderen Angelegenheiten zu wahren. Das politische Band, welches das Königreich und Schleswig verbindet, bedarf eben so sehr der Kräftigung und Entwicklung in freien und volksthümlichen Geiste, als die Bevölkerung Schleswigs einen gültigen Anspruch darauf hat, der Güter einer freien Entwicklung theilhaftig zu werden. Jede Schwächung der konstitutionellen Gemeinschaft würde dahingegen für beide verderblich sein, und jedes Bestreben, Schleswig eine mit dem deutschen Bundeslande gleichartige politische Stellung zu geben, würde, wie eine traurige und kostspielige Erfahrung gelehrt hat, gegen das Bestehen des dänischen Staats gerichtet sein. Aber, Ew. Majestät, das ganze öffentliche Leben Ihres getreuen Volkes wird stets der Unter-

brechung ausgesetzt und von einer geblühenden Entwicklung abgeschnitten sein, so lange es nicht gelingt, das unabhängige dänische Reich gegen hemmende und störende Einwirkungen der Bundesgewalt, welcher die deutschen Herzogthümer untergeben sind, zu sichern. Mit Befriedigung haben wir daher seiner Zeit gehört, wie die Regierung Ew. Majestät in der Antwort auf die Eingabe von 71,000 dänischen Männern sich zu der Ueberzeugung bekannte, daß das Verhältniß Hofsteins nun so geordnet werden müsse, daß Ew. Majestät Ihre Bundespflichten als Herzog von Holstein erfüllen können, ohne daß die Unabhängigkeit der anderen Landestheile gekränkt werde. Zwei Jahre sind nun bald verfloßen, seitdem die Ueberzeugung ausgesprochen wurde; aber noch ist kein wirksamer Schritt zu ihrer Ausführung gethan. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit der Verhältnisse, aber wir glauben nicht, daß dieselbe durch Warten verringert wird. Und in keinem Falle kann es gebildet werden, daß die schwebende Stellung Hofsteins eine in immer weiterem Umfange benötigte Veranlassung zu fremder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des dänischen Kronlandes Schleswig abgibt. Allergnädigster König! Wir kennen nur eine Politik, die wir aus vollem Herzen und mit bereitem Willen unterstützen können, und welcher sich das dänische Volk mit unerschütterlichem Vertrauen anschließen wird, wenn sie mit Festigkeit und Lächlichkeit verfolgt wird. Es ist die Politik, die darauf hinausgeht, unser konstitutionelles Leben, nicht minder auf dem gemeinsamen, als auf dem besondern Gebiete, zu wahren und zu entwickeln, unsere nationale und politische Selbständigkeit aufrecht zu erhalten und zu schützen, die Verbindung zwischen den unzertrennlichen Theilen des Reichs Dänemark zu kräftigen und zu befestigen. Für eine solche Politik ist das dänische Volk jetzt wie vor 15 Jahren bereit, jedes Opfer zu bringen, und nur von dieser Politik können wir hoffen, daß sie Anlaß und Unterfützung im ganzen Norden finden werde.

Da der Führer der Linken, Balthasar Christensen, den Abrechenwurf mit unterzeichnet hat, so ist an der Annahme desselben wohl nicht zu zweifeln. Ueber den Sinn der Adresse braucht es keiner langen Erörterung; es ist klar genug: Eiderpolitik, eventuell Krieg!

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. A. Herr. Kroenlein.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

34553. Hesselbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30, und Vollzugsverordnung vom 30. November 1860, Regierungsblatt Nr. 63) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Vorgangs- und Unterpfandbuchsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des genannten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in Darlehen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem Kaufschilling für verkaufte Liegenschaften, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht.
Belz, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
P. H. Belz, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
Pfandbuch Band I.											
18. April 1820	41	Christoph Geyer von hier	H. L. Hohenemser, Handelsmann in Mannheim	4000	—	10. April 1815	39	Matthäus Bauer und Genossen hier	Schultheiß Joh. Adam Geyer's Erben hier, als: 1) Johannes Brunner, Müller in Reichen, 2) Lorenz Kirchner, Ochsenwirth zu Bisfeld, 3) Georg Brenner von hier, 4) Joh. Adam und Christoph Geyer hier	2142	20
12. März 1821	67	Georg Brenner von hier	Lehmann Wollenberger von Untergimpert	200	—	30. Sept. "	44	Joh. Adam Burkhardt hier	Phil. Adam Burkhardt, Schmiedemeister hier	450	—
30. Dez. "	88	dito Eheleute von hier	Jakob Baruch Wolf von Neckarbischofsheim	55	48	16. Okt. "	52	Joh. Daniel Ruprecht und Genossen hier	Samuel Bär von Dühren, Jakob Graf von Itzingen, Johann Moser von Hochstadt	1343	7
24. Juli 1822	96	Heinrich Dörfflein von hier	Rabbiner Bamberger Wth. in Neckarbischofsheim	100	—	30. Jan. 1818	95	Christian Rassi hier	Michael Rudolf in Aderbach	355	—
31. Juli "	"	dto.	Samuel Hirsch von da	42	—	14. Dez. "	103	Philipp Bittlingmaier und Genossen hier	Martin Krenl und Kinder hier	136	—
1. Aug. "	97	dto.	Värel Bär von da	54	—	27. Dez. 1820	125	Philipp Bittlingmaier hier	Matthäus Bierling, Kurator des Heinrich Dörfflein hier	2562	30
"	98	dto.	Andreas Bauer von Hochhausen	300	—	17. Okt. 1822	139	Andreas Ohr und Genossen hier	Martin Krenl, Schneidermeister hier	42	—
"	99	dto.	Oberhard Weisert in Neckarbischofsheim	150	—	12. Juni 1817	82	Karl Fried. Hottenstein, Schullehrer hier	dto.	20	—
20. Aug. "	100	dto.	Rös Maier, Magd bei Rabbiner Bamberger Wth. allda	29	—	29. Nov. "	86	Friedrich Ruprecht hier	Samuel Dörfflein, ledig von hier	364	10
2. Sept. "	101	Margaretha Geyer Wth. von hier	Christian Brand in Ehrstädt	215	—	26. Nov. 1822	149	Adam Satterer und Genossen von hier	Andreas Ohr von hier, Georg Brenner hier, resp. Kaufschillingempfangener Lehmann Wollenberger in Untergimpert	620	—
25. " "	102	Heinrich Dörfflein von hier	dto.	74	—	15. Mai 1823	162	Michael Wayer hier	Samuel Dörfflein, ledig, von hier	60	—
25. Okt. "	"	Georg Brenner von hier	Handelsmann Hofmann von da	16	28	30. Mai "	166	Philipp Sauler und Vogt Bierling hier	Johannes Bollweiler von hier, aufgestellter Kaufschillingempfangener für Christoph Geyer von hier	824	—
"	"	Georg Brenner von hier	Zins und Kosten	10	37	18. Febr. 1824	171	Adam Dörner und Genossen	Johannes Bollweiler von hier, aufgestellter Kaufschillingempfangener für Christoph Geyer von hier	7665	—
3. Juli 1823	104	dto.	Samuel Strauß in Grombach	12	37	19. Febr. 1823	33	Sebastian Fischer hier und Genossen	Maier Bär in Neckarbischofsheim	800	—
18. Jan. 1824	108	Philipp Bittlingmaier von hier	Maier Bär von Neckarbischofsheim	120	—	2. April "	43	Daniel Bittlingmaier hier	Ch. Philipp Sauler hier	50	—
18. April 1825	117	Christoph Geyers Eheleute von hier	Seligmann Verlau in Neckarbischofsheim	171	30	10. Nov. "	44	Christoph Brenner von hier	Philipp Prior von Untergimpert, Rechtsnachfolger Michael Hafelder allda	125	—
"	"	dto.	Völkle Verlau von da	162	30	15. Dez. "	47	Christoph Brenner hier	Matthäus Bierling von hier	100	—
"	"	dto.	Lehmann Wollenberger von Untergimpert	216	40	19. März 1829	49	Jacob Schreck und Genossen	Samuel Dörfflein hier, z. S. Pächter in Neuzingen	136	—
25. April 1826	123	Philipp Bittlingmaier von hier	Vogt Franz's Wth. in Aderbach	400	—	15. Juni 1829	59	Margaretha Krenl von hier	Wilhelm Braun als Pfleger der Christoph Krenl's Kinder zu Treßlingen und Ludwig Junker hier als Abwesenheitspfleger der Philippine Krenl von hier	15	—
12. Juni 1826	126	Philipp Bittlingmaier'sche Eheleute hier	Die Sonnenwirth Dallmus'sche Cuateralmasse in Hüffenhardt	500	—	"	"	Karl Audeker hier	Christoph Krenl's Kinder in Treßlingen	6	—
6. Jan. 1827	130	Die Vormundschaft der Phil. Adam Belz alt Küber hier	Peter Jesselmann Wth. in Einsheim	400	—	"	62	dto.	Lehmann Wollenberger in Untergimpert, Völkle und Seligmann Verlau in Neckarbischofsheim	35	—
27. Jan. "	134	Matthäus Bauer Eheleute hier	Jakob Reichardt in Rappennau	3200	—	5. März 1830	64	Joh. Adam Ruprecht hier	dto.	193	—
28. Febr. "	149	Christian Rassi hier	Jakob Graff'sche Pflanzung in Itzingen	1106	53	24. Nov. 1834	66	Vogt Bierling hier	Friedrich Hirschmann von Babstadt	193	—
23. Nov. 1829	175	Ludwig Junker von hier, Abwesenheitspfleger	Philippine Krenl von hier, abwesend, angeblich in Rußland, gesetzliches Pfandrecht	—	—	"	65	Adam Satterer und Genossen hier	—	—	—
7. Jan. 1830	178	Gefälverwalter Wader'sche Vormundschaft in Einsheim	Kommerzienrath Wader'sche Vormundschaft in Einsheim	133	20	"	66	—	—	—	—
Grundbuch Band I.											
23. Juli 1813	7	Philipp Bittlingmaier hier	Martin Krenl von hier	253	—	"	66	—	—	—	—
19. Nov. "	9	Friedrich Ruprecht hier	dto.	117	—	"	66	—	—	—	—
4. März 1814	32	Johannes Fried, js., dahier	Michael Horch, Pächter in Vinan, und Heinrich Dörfflein aus Vebheim in Sachsen bei Hildburgsaufer, Namens seiner Frau, Elisabetha, geb. Horch	250	—	"	66	—	—	—	—
"	33	dto.	Abraham Schantz in Helmstadt als Vormund der Jakob Horch'schen Kinder, Jakob und Katharina	250	—	"	66	—	—	—	—
10. Jan. 1815	35	Georg Phil. Sauler hier	Schultheiß Geyer's Wth. hier	100	—	"	66	—	—	—	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 602. Epplingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die nachbezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen in den Unterpfandbüchern besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund jener in die Grundbücher eingetragenen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Epplingen, den 28. November 1862.
Das Pfandgericht.
R u d, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
R u d.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	fl.	fr.			Datum.	Seite.
Einträge im Pfandbuch Band I.											
10. Nov. 1772	33	Lit. Herr Hofgerichtsrath R. R. in Borberg	Jacob Rüd, Landwirth in Epplingen	60	—	6. März 1816	38	Andreas Michel Rüd, Landwirth in Schwabhausen	Christian Schmitt von da	3	1
11. Nov. 1774	—	Johannes Sohns, Landwirth in Sindoltsheim	do.	32	—	—	38	do.	Jacob Rüdert von da	7	30
28. Mai 1760	34	Hr. Barrer R. R. in Niffingen	Martin Rüd in Epplingen	14	—	—	39	do.	Gottfried Sohns, Landwirth von da	72	—
28. März 1768	42	Hr. Jörg Herr in Niffingen	Adam Sohns, Landwirth in Epplingen	75	—	—	39	do.	Jacob Rüd, Landwirth hier	20	—
15. April 1784	54	Mathias Rüd in Borberg	Jörg Müller in Epplingen	209	8	—	—	do.	Michael Geißler, Landwirth hier	16	—
6. Febr. 1777	—	Philipp Desmann im Seehof	do.	105	—	—	—	do.	Adam Hertlein, Landwirth hier	74	—
26. Jan. —	58	Frau Louise Schilling Wwe. in Unterschüpf	Johannes Sohns, Landwirth in Epplingen	122	—	—	—	do.	Jacob Rüd, Landwirth hier	91	—
17. Dec. 1789	61	Frau Regierungsräthin R. R. in Borberg	Christian Schmitt, Landwirth in Epplingen	8	—	—	—	do.	Johannes Sohns, Landwirth hier	11	—
20. Dec. 1798	—	Katharina Börmig in Borberg	do.	19	—	—	—	do.	Jacob Rüd, Landwirth hier	13	—
20. Jan. 1804	71	Carl Ludwig Riegel in Schillingstadt	Adam Michel Weismann in Epplingen	100	—	—	—	do.	Jacob Kaufmann, Landwirth hier	20	30
Einträge im Pfandbuch Band II.											
24. Dec. 1810	2	Joseph Lefer in Sulzbach	Michael Sohns, alt, in Epplingen	300	—	—	—	do.	Martin Schmitt, Landwirth hier	19	—
Ohne Datum	75	Kollektor Weikum von Trost Bormundtschaft in Borberg	Johannes Hettinger, Vogt in Epplingen	300	—	—	381	do.	Moses Wirsching, Landwirth hier	59	46
15. Jan. 1820	100	Oberrechner Ebel in R.	Johannes Hettinger, Vogt in Epplingen	32	49	—	41	do.	Jacob Wirsching, Landwirth hier	24	43
Einträge im Pfandbuch Band III.											
10. März 1823	4	Christina Rühl Wwe. in Mannheim	Adam Kaufmann, Landwirth in Epplingen	1200	—	—	—	do.	Mathias Rüd, Landwirth hier	7	2
25. Juni —	45	Vogt Hettinger Gantmasse hier	Adam Hertlein, Massapfleger in Epplingen	2133	42	—	—	do.	Georg Leber, Landwirth hier	24	20
5. Sept. 1825	85	Obergerichtsadvokat Roth in Mannheim	Adam Hertlein, Gantmann in Epplingen	27	29	—	—	do.	Michael Geißler, Landwirth hier	33	—
14. Nov. 1829	227	Johann Martin Kraft, Kaufmann in Mannheim	Michael Geißler, jg., Rentmeister in Epplingen	550	—	—	—	do.	Michael Rüd, jg., Landwirth hier	5	30
—	230	Karl Sicker aus Franz Böhmischer Bormundtschaft in Mannheim	Gottfried Rüd, Küfer und Ortsvogt in Epplingen	700	—	—	—	do.	Georg Bayer, Landwirth hier	44	16
16. Nov. —	233	Großh. Waisenfondsverrechner R. R. in Mannheim	Adam Hertlein, jg., Landwirth in Epplingen	1300	—	—	—	do.	Michael Rüd, jg., Landwirth hier	38	35
21. Jan. 1830	253	für Andreas Grönert in Adelsheim	Martin Grönert Wwe. in Epplingen	323	—	—	—	do.	Adam Hertlein, jg., Landwirth hier	9	31
15. Mai 1831	323	H. Kaufmann Kraft in Mannheim	Adam Hettinger Wwe. und Kinder in Epplingen	180	—	18. Febr. 1819	46	Baltin Walter, Landwirth in Epplingen	Martin Grönert, Landwirth hier	73	29
30. Juni —	330	Karl Mayer aus Ludwig Schnitzscher Bormundtschaft in Mannheim	Adam Rüd, alt, Landwirth in Epplingen	600	—	—	96	do.	Adam Hertlein, jg., Landwirth hier	76	30
1. Okt. —	352	Georg Adam Leonhard in Heidelberg	Jacob Kaufmann, Landwirth in Epplingen	1050	—	—	94	do.	Gottfried Rüd, jg., Landwirth hier	50	—
8. Okt. —	358	Hr. Staatsrath Siegel in Mannheim	Georg Bayer, Landwirth in Epplingen	1200	—	—	95	do.	Gg. Martin Rüd, Landwirth hier	2	—
—	384	Georg Adam Leonhard in Heidelberg	von Georg Bayer, Landwirth in Epplingen, Güterzieler. Güterkaufschilling	4338	—	—	96	do.	Adam Rüd, Landwirth hier	1	—
11. Aug. 1823	14	Joseph Dörr in Erlenbach	Anton Dörr, Schäfer, derzeit hier	295	—	—	96	do.	Michael Sohns, jg., Landwirth hier	33	—
Einträge im Grundbuch Band I.											
16. Jan. 1812	7	Mathias Frank in Borberg	Baltin Schmitt in Epplingen	90	20	10. Febr. 1829	332	Frau Rätbin Rühl Wwe. in Mannheim	Michael Sohns, jg., hier	70	—
6. März 1816	37	Andreas Michel Rüd, Landwirth in Schwabhausen	Michael Hertlein, Landwirth von da	13	30	18. Febr. —	334	do.	Michael Geißler, Rentmeister hier	322	—
—	37	do.	Friedrich Rüd, Landwirth von da	100	23	25. Febr. —	377	Andreas Michel Rüd in Schwabhausen	Gottfried Sohns, Landwirth hier	30	—
—	39	do.	Sebastian Rüd von da	31	30	—	383	do.	Friedrich Rüd, Landwirth hier	57	5
—	40	do.	Gottfried Rüd von da	121	40	—	185	do.	Schullehrer Springer hier	25	—
—	41	do.	Jacob Rüdert von da	41	30	—	387	do.	Mathias Rüd, Accisor hier	61	—
—	37	do.	Michael Stumpf von da	54	—	—	389	do.	Baltin Wirsching, Landwirth hier	14	5
—	38	do.	Albrecht Stumpf von da	83	—	—	391	do.	Michael Sohns, alt, Landwirth hier	3	5
—	38	do.	Friedrich Rüd von da	5	10	—	393	do.	Gottfried Rüd, jg., Landwirth hier	12	35
—	38	do.	Johannes Sohns, jg., von da	20	—	—	395	do.	Adam Rüd, alt, Landwirth hier	8	5
—	38	do.	Martin Sohns von da	4	—	12. März —	401	Heinrich Illmerich zu Buch am Horn	Michael Hertlein, Landwirth hier	325	—
—	38	do.	Gottfried Sohns von da	30	10	—	407	do.	Martin Rüdger, Landwirth hier	248	—
—	43	do.	Woritz Frank von da	1	30	10. Febr. 1831	85	Christina Rühl Wwe., Hofgerichts-rätbin in Mannheim	Johannes Sohns, alt, Landwirth hier	10	—
Einträge im Grundbuch Band II.											
8. Okt. —	106	Gg. Adam Leonhard in Heidelberg, als Güterzielerübernehmer von Georg Bayer Güter	Kurator Rathschreiber Springer hier, von mehreren Güterzielern	4338	—	—	—	—	—	—	—

§. 972. Nr. 212. Kofk. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr.

Veröffentlichung aus dem Handelsregister: Heute wurde als offene Handelsgesellschaft eingetragen die Firma: J. Braun — Wone in Stadt Rehl. Die Gesellschafter sind Branntweinbändler Johann Peter Braun von Stadt Rehl und Branntweinbändler Ludwig Wone von da. Beide vertreten die Gesellschaft, welche im August 1862 begonnen hat, und zeichnen die Firma. Kofk., den 15. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

§. 970. Nr. 392. Waldshut. (Verkaufserkenntnis.) Den Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Gais in dortiger Gemarkung betr.

Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 7015, Niemand angemeldet hat, der auf die dort bezeichneten Liegenschaften dingliche Ansprüche macht, so werden derartige Ansprüche den Besitzern derselben, nämlich der Gemeinde Gais gegenüber, als erloschen erklärt. Waldshut, den 9. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

§. 943. Nr. 409. Krautheim. (Aufforderung.) Philipp Anton Wegert von Kupferhaußen, der im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ohne Vollmacht zur Verwaltung seines Vermögens zurückzulassen, hat seit dem Jahr 1856 nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag der nächsten erbberechtigten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und sein Vermögen von etwa 500 fl. in Empfang zu nehmen, als sonst solches den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in für-

sorglichen Besitz gegeben würde. Krautheim, den 9. Januar 1863. Großh. bad. Bezirksamt.

§. 959. Nr. 462. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 31. Dezember v. J. wurden dem penl. großh. ob. Pfarrer Heinrich Gebert dahier zwei wergene Bobentücher, das eine von 6 Ellen Länge und 4 Ellen Breite, das andere von 4 Ellen Länge und 4 Ellen Breite, im Gesamtwert von 10 fl., entwendet. Wir bringen dies befehls der Fahndung auf die entwendeten Lächer und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniss. Durlach, den 14. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

§. 960. Nr. 256. Waldkirch. (Urtheil.) Gr.-Hofg.-Nr. 3830/31, III. Senat. J. U. E. gegen Karl Fesenmeier von Reuthe, wegen Diebstahls, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Fesenmeier von Reuthe sei der vermittelst Einzeigens verübten Entwendung von 20 fr. zum Nachtheil des Johann Schill von Heuweiler, damit des dritten gemeinen, aber gesetzlich erschwerten Diebstahls schuldig, und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von neun Monaten, geföhrt durch zwanzig Tage bei Hungersloß, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs zu verurtheilen. Auch sei derselbe nach erlassener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. B. R. W. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen worden. So geschähen Freiburg den 31. Dezember 1862. Großh. bad. Hofgericht des Oberbrennfreyes. Feser. Hennin. Schrempf. — Beschluß. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten auf diese Art verkündet. Waldkirch, den 14. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

§. 962. Nr. 428. Konstanz. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Julius Müller von Wallenstadt, Kantons St. Gallen, wegen Majestätsbeleidigung, hat das großh. Hofgericht des Seckreises durch Urtheil vom 7. d. Mts., Nr. 86, zu Recht erkannt:

Julius Müller von Wallenstadt, Kantons St. Gallen, sei der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Konstanz, den 14. Januar 1863. Großh. bad. Amtsgericht.

§. 951. Nr. 963. Mannheim. (Aufforderung.) Bei der am 12. d. M. dahier abgehaltenen Ausschubungstagfahrt sind die in die Refrutenquote fallenden Konstriptionspflichtigen Ludwig Karl Pfeiffer, Loos Nr. 9, Johann Wilhelm Herweg, Loos Nr. 46, Johann Feiler, Loos Nr. 65, nicht erschienen.

Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Mannheim, den 12. Januar 1863. Großh. bad. Stadtm. v. Hennin. §. 650. Nr. 377. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Konstription pro 1863 betr. Bei der gestern und heute dahier stattgehabten Refru-

tenaushebung sind die Pflichten Georg Heinrich Hartmann von Heidelberg, Jakob Mar Gberle von da, Johann Josef Buchingen von Bruchsal, Jakob Friedrich Feldmann von Helmheim, Hyacinth Kutscher von da, Karl Peter Göttinger von Unterwisheim, Markus Kempel von Hambrüden, und Wilhelm Webermann von Untergrömbach ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden aufge-

fordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verurtheilt würden. Auch wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Bruchsal, den 30. Dezember 1862. Großh. bad. Oberamt.

§. 820. Nr. 267. Königsbach. (Erborladung.) Karl und Ernst Fränkle, Beide ledig und volljährig, von Königsbach, sind schon seit dem Jahr 1854 nach Amerika gezogen, ohne daß sie bisher von ihrem Aufenthaltsort Nachricht gegeben haben.

Diese sind zur Erbschaft ihrer in Neu-York am 4. August 1854 verstorbenen Mutter, der Jakob Ungerer's Frau, Barbara, geb. Keinig, berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei dieffertiger Stelle zum Antritt und Empfangnahme des sich hier noch befindenden Vermögens zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werde, denen sie zukommen würde, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätten. Durlach, den 12. Januar 1863. Großh. bad. Amtsdirektor.